

33 Dietiker Kleinstunternehmer ersuchen um einen Kredit

Mit zinslosen Darlehen will Dietikon kleinen Betrieben über die Corona-Durststrecke helfen. Nicht alle erhalten aber einen Kredit.

Bislang haben 33 Inhaber von Kleinstunternehmen bei der Stadt Dietikon um einen Überbrückungskredit ersucht, wie Sozialvorstand Philipp Müller (FDP) auf Anfrage sagt. Die Inhaber der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe machen geltend, wegen der Coronakrise in eine finanzielle Notlage geraten zu sein.

Die Stadt Dietikon hatte vor rund vier Wochen einen Rahmenkredit von insgesamt einer Million Franken bewilligt. Daraus werden Überbrückungsleistungen an sogenannte Kleinstunternehmen – Betriebe mit weniger als 200 Stellenprozenten – geleistet. Diese werden als rückzahlbare, aber zinslose Dar-

lehen ausgerichtet (die «Lim-mattaler Zeitung» berichtete).

Von den 33 eingegangenen Gesuchen sind inzwischen 6 gutgeheissen und 7 abgelehnt worden. Die restlichen werden noch geprüft. Bei allen handelt es sich um kleinere Kredite; keiner übersteigt die Marke von 10 000 Franken.

Dies erstaunt nicht weiter. Denn mit den Überbrückungskrediten soll bei Liquiditätspässen ausgeholfen werden, welche durch Corona-bedingte Einschränkungen entstehen. Vorerst werden nur die Monate April und Mai berücksichtigt. Angesichts der maximalen Betriebsgrösse von zwei Vollzeitangestellten, wobei der Inhaber

mitgezählt wird, bleiben die Beträge überschaubar.

«Die einzelnen Beträge sind nicht hoch», sagt auch Müller. Doch erzielten diese bei den gewährten Krediten auch so ihre Wirkung: «Sie helfen den Geschäftsinhabern, damit sie vorerst über die Runden kommen.»

Eine Schliessung soll verhindert werden

Dies war auch das Ziel des Rahmenkredites, wie Müller erklärt. Kleinstunternehmern, deren Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe wegen der Pandemie geschlossen bleiben mussten, sollte es ermöglicht werden, die Durststrecke bis zur Wiederöffnung durchzustehen. «So

kann deren unternehmerisches Fortbestehen fürs Erste gesichert werden.» Andernfalls bestünde die Gefahr, dass der Geschäftsinhaber seinen Betrieb schliessen und in der Folge um Sozialhilfe ersuchen müsste, dies allenfalls mit seiner ganzen Familie, sagt Müller.

Bei den abgelehnten Gesuchen hatten die Gesuchsteller nicht alle Vorgaben erfüllt. So verfügten sie beispielsweise nicht über den geforderten Wohnsitz in Dietikon oder ihr Betrieb wies mehr als die festgelegten 200 Stellenprozente auf. Abgelehnt wurden auch Gesuche, weil die Kleinstunternehmer anderweitig über Vermögen verfügen. «Die Überbrückungs-

kredite sollen nicht einfach Verluste ausgleichen, die nun wegen der Coronakrise anfallen, sondern sie sollen nur bei finanziellen Notlagen gewährt werden», sagt Müller.

Taxifahrerinnen, Coiffeure und Grafikerinnen

Die Zahl und die Art der Gesuche haben Müller nicht überrascht. «Es blieb in etwa im Rahmen des Erwarteten», sagt er. So hätten sich insbesondere kleinere Dienstleistungsbetriebe an die Sozialabteilung gewandt. Anfänglich hatten sich viele Taxifahrer gemeldet, die inzwischen aber auch Anspruch auf Erwerbsausfall-Entschädigung haben. Zudem gingen insbeson-

dere Gesuche aus den Bereichen Coiffeur und Beauty, Consulting und Grafik ein.

Die relativ kleine Zahl von eingegangenen Gesuchen zeigt für den Dietiker Sozialvorstand auch, dass die Mittel und Instrumente greifen, welche Bund und Kanton zur Verfügung gestellt haben. «Unsere Überbrückungskredite sind zu diesen Hilfen subsidiär.» Gerade bei den Kleinstunternehmern, die allenfalls nur schwer an Bankkredite gelangen, sollte unbürokratisch ausgeholfen werden: «Wir wollten verhindern, dass gerade bei den Kleinsten alles zusammenbricht.»

Oliver Graf